

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung Nr. 878/2020

ABSCHNIT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 - Produktsidentification:

Handelsname: **FLYING INSECT CONTROL**

Registrationsnummer : **BE-REG-00320**

1.2 - Zugehörige

Mischungsbenutzungen und unbesonnene Anwendungen: Aerosol Insektizid für Umgebung. Andere Nutzungen außer dem identifizierten Gebrauch sind nicht zugehörig.

1.3 - Informationen über den

Sicherheitsdatenblattlieferant: Piazza Bv - Vlimmersebaan 136, Unit 6 - 2275 Wechelderzande
Tel. +32 (0)3 366 25 45 Mail: sales@piazza.be Web: www.piazza.be

1.4 - Notfallnummer:




Zentrum Anti-Poisons +32 70 245 245.

ABSCHNIT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Klassifizierung des Stoffes oder der Mischung:

Das Produkt ist gemäß Verordnungen 1272/2008 (und weitere Veränderungen und Angleichungen) als gefährlich klassifiziert.

Klassifikation gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.

Einstufung	Kennzeichnungselemente für entzündbare Aerosole; Kennzeichnungselemente für Gewässergefährdung; Kennzeichnungselemente für die Sensibilisierung der Haut oder der Atemwege Kategorie 1; Kategorie 1; Kategorie 1
GHS-Piktogramm	GHS02 GHS09 GHS07   
Signalwort	GEFAHR
Gefahrenhinweis	H222 H317 H319 H400 H410
Ergänzende Gefahrenmerkmale	---

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

2.2 - Etikettselemente:

Etikette gemäß Verordnung 1272/2008 und weitere Veränderungen und Angleichungen.

GEFAHR



Gefahrenhinweis

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

P501 Entsorgen Sie das Produkt oder der Behälter in Übereinstimmung mit den Vorschriften über gefährliche Abfälle.

2.3 - Andere Gefahren

Nicht verfügbare Informationen.

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

ABSCHNIT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe: Nicht zugehörige Information

3.2 - Mischungen:

Nome	Anmeldung Nummer	CAS Nummer	EINECS Nummer	Index Nummer	CLP Einstufung	%
Chrysanthemum-cinerariaefolium-Extrakt aus offenen und reifen Tanacetum-cinerariifolium-Blüten, mit überkritischem Kohlendioxid gewonnen	N.D.	89997-63-7	289-699-3	N.D.	Oral Ac. Tox. 4 H302 In. Ac. Tox. 4 H332 Skin Sens. 1B H317 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chron. 1 H410	1,75
PBO	01-2119537431-46-XXXX	51-03-6	200-076-7	N.D.	Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chron. 1 H410	14,1
PETROLEUM DISTILLATES	N.D.	64742-47-8	265-149-8	N.D.	Asp. Tox. 1 H304	< 5
BUTYLHYDROXY-TOLUOL (BHT)	N.D.	128-37-0	204-881-4	N.D.	Oral Ac. Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chron. 1 H410	< 1
KOHLLENWASSERSTOFF FEN C9-C11	01-2119463258-33	N.D.	919-857-5	N.D.	Asp. Tox. 1 H304 Flamm. Liq. 3 H226 STOT SE 3 H336	< 10
ISOPROPYLALKOHOL	01-2119457558-25	67-63-0	200-661-7	603-117-00-0	Flam. Liq. 2 H225 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H336	< 10
PROPAN*	01-2119486944-21-XXXX	74-98-6	200-827-9	N.D.	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	< 50
N-BUTAN*	01-2119474691-32-XXXX	106-97-8	203-448-7	N.D.	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	< 50
ISOBUTAN*	01-2119485395-27-XXXX	75-28-5	200-857-2	N.D.	Flam. Gas 1 H220 Press. Gas H280	< 50

*Die handelsübliche Zusammensetzung kann geringe Mengen anderer gesättigter (Ethan, Isobutan und Pentan) oder ungesättigter (Butylen oder Propylen) Kohlenwasserstoffe enthalten. ES ENTHÄLT KEIN 1,3-BUTADIEN IN EINER MENGE VON MEHR ALS 0,1%.

Daher kann die Einstufung von Giftstoffen mit den Sätzen H350 und H340 weggelassen werden. Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Merkblatts enthalten. Anmerkungen U, K (Anhang 1 der Richtlinie 67/548 EWG und / oder Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008). Siehe Abschnitt 16

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

ABSCHNIT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Erste-Hilfe-Maßnahmenbeschreibung

Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfalle oder beibehaltender Symptome, sofort ärztlicher Behandlung zuführen und die Informationen auf der Etikett und auf diesem Blatt zeigen. Beim Unfall darf der Bereitschaftsdienst vom Fachpersonal durchgeführt werden, um dem Verunglückte zusätzliche Komplikationen und Schaden zu vermeiden.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalte für am mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit reichlichem fließendem Wasser abwaschen.

Nach Einatmen:

In gut gelüftetem Gebiet tragen und ausruhen lassen. Bei Beschwerden einen Arzt zuziehen.

Nach Verschlucken: Sofort einen Arzt zuziehen und das Sicherheitsdatenblatt ziehen. Zum Erbrechen nicht bringen.

4.2 - Hauptsächliche Symptome und Wirkungen, sowohl akut al auch verspätet.

Für von enthaltenen Wirkstoffe verursachte Symptome und Wirkungen Sektion 11 sehen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung kann mindestens 48 Stunden nach dem Unfall nötig sein.

4.3 - Hinweise von eventuellen Notwendigkeit, sofort einen Arzt zuzuziehen, und besondere Behandlungen

Symptomatische Behandlung und Kontrolle der Lebensfunktionen

ABSCHNIT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöscher mit Löschpulver, CO₂, Sand.

Löschmittel zu vermeiden: Wasser im Vollstrahl. Wasser ist nicht wirksam, um Brand zu löschen. Es kann dennoch benutzt werden, um die an Flamme ausgesetzte geschlossene Behälter abzukühlen, um Explosionen und Platzen vorzubeugen.

5.2 - Besondere Gefahren des Stoffes oder der Mischung

Besondere Brandgefahren: Beim Feuer Emission von Giftgase und reizenden Dämpfe. Überdruck in am Feuer ausgesetzte Behälter mit Explosionsgefahr kann erschafft werden.

5.3 - Empfehlungen für Brandschutzbeauftragter

Schutzausrüstung: Geeignete Kreislaufftauchergerät (besonders in geschlossenen Lokalen) und vollständige Schutzkleidungen anziehen.

Besondere Prozeduren: Die Verbreitung enthalten. Luv halten. Vermeiden, Rauch einzuatmen. Die am Feuer ausgesetzte Behälter mit zerstäubtem Wasser abzukühlen. Freisetzung des Löschungswassers die Umwelt vermeiden.

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

ABSCHNIT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personalvorsichtig, Schutzkleidung und Prozeduren im Notfall

Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Sorgfältige Ventilation erhalten.

6.2 - Umweltvorsicht

Von Kanalisationen, Fluss- und Meerwasser abhalten, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. (In diesem Fall zuständige Behörden benachrichtigen.)

6.3 - Methode und Materialien für Eindämmung und Trockenlegung

Bei Ausbreitung auf Boden mit Sand oder Staub eindämmen und mit absorbierendem Material sammeln. Das gesammelte Material in Behälter für Entsorgung (Sehen Sektion 13).

6.4 - Bezug auf anderen Sektionen

Weitere Informationen über Schutzkleidungen und Entsorgung sind in Sektionen 8 und 13 wiedergegeben.

ABSCHNIT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Hinweise zum sicheren Umgang:

Sorgfältige Belüftung erhalten. Vermeiden zu essen, trinken oder raucht. Geeignete Schutzkleidungen anziehen (Sektion 8 sehen). Nach der Bearbeitung mit Wasser und Seife waschen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht rauchen und keine offene Flamme verwenden. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Der Behälter steht unter Druck. Von Sonnenstrahlen und Temperaturen über 50° schützen, wie zum Beispiel Glühlampen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

7.2 - Bedingungen für sichere Lagerung, eventuelle Unvereinbarkeiten inbegriffen:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten und darf nicht in die Hände von Kindern und Haustiere gelangen. Kühl aufbewahren. Von direkten Sonnenstrahlen schützen. Wenn anwendbar, die gesetzliche Bestimmung für die Lagerung der Sprays befolgen.

7.3 - Besondere Endverwendungen:

Nicht verfügbare Informationen.

ABSCHNIT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 – Kontrollparameter

Identifizierung des Stoffes	Daten
CHRYSANTHEMUM CINERARIAEFOLIUM	TWA: ACGIH 1 mg/m ³ (8 Stunden)
PBO	DNEL Consumer - Inhalation; Akute lokale Wirkungen: 1.937 mg / m ³ Verbraucher - Dermal; Akute lokale Wirkungen: 0,222 mg / cm ² Verbraucher - Oral; Akute systemische Wirkungen: 2.286 mg / kg / Tag Verbraucher - Inhalation; Akute systemische Wirkungen: 3.874 mg / m ³

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

	<p>Verbraucher - Dermal; Akute systemische Wirkungen: 27,776 mg / kg / Tag Verbraucher - Inhalation; Chronische lokale Effekte: 1.937 mg / m³ Verbraucher - Dermal; Chronische lokale Effekte: 0,222 mg / cm² Verbraucher - Oral; Chronische systemische Wirkungen: 1.143 mg /kg / Tag Verbraucher - Inhalation; Chronische systemische Wirkungen: 1.937 mg / m³ Verbraucher - Dermal; Chronische systemische Wirkungen: 13,888 mg/kg/Tag Arbeiter - Einatmen; Akute lokale Wirkungen: 3.875 mg / m³ Arbeiter - Dermal; Akute lokale Wirkungen: 0,444 mg / cm² Arbeiter - Einatmen; Akute systemische Wirkungen: 7.750 mg / m³ Arbeiter - Dermal; Akute systemische Wirkungen: 55,556 mg / kg / Tag Arbeiter - Einatmen; Chronische lokale Wirkungen: 0,222 mg / m³ Arbeiter - Dermal; Chronische lokale Effekte: 0,444 mg / cm² Arbeiter - Einatmen; Chronische systemische Wirkungen: 3.875 mg / m³ Arbeiter - Dermal; Chronische systemische Wirkungen: 27,778 mg / kg / Tag</p>
KOHLLENWASSERSTOFFEN C9-C11	<p>DNEL - Auswirkungen auf die Arbeitnehmer: Systemisch chronisch - dermal 208 mg / kg; Einatmen 871 mg / m³ / 8h DNEL - Auswirkungen auf die Verbraucher: Systemisch chronisch - dermal 125 mg / kg; Inhalation 185 mg / m³ / 24h; Oral 125 mg / kg KG / Tag</p>
ISOPROPYLALKOHOL	<p>Süßwasser PNEC: 140,9 mg / l PNEC-Meerwasser: 140,9 mg / l PNEC-Süßwassersediment: 552 mg / kg PNEC-Meerwassersediment: 552 mg / kg PNEC für das terrestrische Kompartiment: 28 mg / kg DNEL - Auswirkungen auf die Arbeitnehmer: Systemisch chronisch - dermal 888 mg / kg; Einatmen 500 mg / m³ DNEL - Auswirkungen auf die Verbraucher: Systemisch chronisch - dermal 319 mg / kg; Inhalation 89 mg / m³; Verschlucken 26 mg / kg</p>
BUTAN	TWA: ACGIH 1000 ppm

8.2 - Expositionskontrolle

Allgemeine Vorsichten: Die Mischung gemäß der in diesem Blatt enthaltenen Hinweise verwenden. Die in diesem Blatt angegebene Schutzkleidung verwenden.

Atemschutz: In wenig gelüfteten Räume, wo hohe Konzentrationen des Produkts anwesend sein könnten, entsprechend den Atemtrakt schützen (Mask mit geeignetem Filter gegen Gase und Lösungsmitteln)

Handschutz: Undurchlässige und chemikalienbeständige Handschuhe verwenden (EN 374).

Augenschutz: Schutzbrille mit Nebenschutz in Fall von möglichem Augenkontakt verwenden.

Hautschutz: Wenn notwendig Schutzkitteln verwenden.

ABSCHNIT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Informationen über die physikalische und chemische Eigenschaften:

Form:	Aerosol
Farbe:	Hellgelb
Geruch:	Charakteristisch

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

Siedetemperatur:	-41°C
Entflammbarkeitspunkt:	14°C
Zündtemperatur:	425°C
Explosionsgefahr:	Nicht explosiver Produkt
Entflammbarkeitsgrenzen:	
Untere:	1.8 Vol %
Obere:	12.0 Vol %
Dampfdruck bei 20°C:	43.0 hPa
Dichte:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Wenig löslich.
Lösemittelgehalt:	16,0 %
Feststoffgehalt:	0%

9.2 - Weitere Informationen

Nicht verfügbare Information.

ABSCHNIT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – Reaktionsfähigkeit

Keine besondere Reaktionsgefahren mit anderen Substanzen in üblichen Verwendungsbedingungen.

10.2 - Chemische Widerstandsfähigkeit

Beständig in üblichen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen.

10.3 - Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorausgesehen.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung, elektrostatische Aufladungen, direkte Sonnenexposition und jede Zündquelle vermeiden.

10.5 - Unvereinbare Materialien

Nicht verfügbare Information.

10.6 - Gefährliche Verwesungsprodukte

Die thermische Verwesung verursacht die Bildung von gefährlichen Mischungen.

ABSCHNIT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Informationen über toxikologische Wirkungen Wirkmechanismus:

Pyrethrum wirkt bei Verhindern des Wiederverschließen der Natriumkanäle in den Nervenmembranen, deshalb es verursacht eine Erhöhung von Natriumstrom in der Zelle, die in einem Zustand von Übererregbarkeit erhalten wird.

Inhalation

Mögliche Reizungen von Atemtrakt (im Fall von wiederholter Inhalation).

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

Einnahme:	Mögliche Reizungen, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen.
Hautkontakt:	Mögliche Reizungen.
Augenkontakt:	Mögliche Reizungen.

Für das Endprodukt sind keine Daten verfügbar. Die folgenden Daten beziehen sich auf die in Abschnitt 3 aufgeführten Komponenten.

Toxikologische Daten:

Namen	Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute inhalative Toxizität
Chrysanthemum cinerariaefolium	LD50 Ratte: 1030 mg/kg	LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg	LC50 Ratte > 2,3 mg/l 4 Stunden

-KORROSION / HAUTREIZUNG

Nicht ätzend.

- SCHWERE AUGENVERLETZUNGEN / SCHWERE AUGENREIZUNGEN

Nicht ätzend.

- ATEMSBEWUSSTSEIN

Nicht sensibilisierend.

-CUTANEOUS BEWUSSTSEIN

Sensibilisierend. Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

-MUTAGENITÄT GERMINALER ZELLEN

Alle in vitro negativ.

- KREBSERREGBARKEIT

Im Tierversuch gibt es keine Hinweise auf Karzinogenität.

-TOXIZITÄT FÜR DIE REPRODUKTION

Im Tierversuch gibt es keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität.

-STOT SE

N.A.

-STOT RE

N.A.

-GEFAHR IM EREIGNIS DER ASPIRATION

Es kann tödlich sein, wenn es verschluckt wird und in die Atemwege gelangt.

Namen	Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute inhalative Toxizität
PBO	LD50 Ratte: 4570 mg/kg	LD50 Kaninchen > 2000 mg/kg	LC50 Ratt > 5,9 mg/l 4 ore

-KORROSION / HAUTREIZUNG

Nicht ätzend.

- SCHWERE AUGENVERLETZUNGEN / SCHWERE AUGENREIZUNGEN

Nicht ätzend.

-CUTANEOUS BEWUSSTSEIN

Nicht sensibilisierend.

- ATEMSBEWUSSTSEIN

N.A.

-MUTAGENITÄT GERMINALER ZELLEN

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

Nicht mutagen.
 - KREBSERREGBARKEIT
 Nicht krebserregend.
 -TOXIZITÄT FÜR DIE REPRODUKTION
 Ungiftig für die Fortpflanzung.
 -STOT SE
 Keine erkannt.
 -STOT RE
 Keine erkannt.
 - SAUGGEFAHR
 N.A.

Namen	Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute inhalative Toxizität
KOHLNWASSERSTOFFEN C9-C11	LD50 Ratte > 5000 mg/kg	LD50 (24h) Kaninchen > 5000 mg/kg	LC50 (8h) Ratte > 5000 mg/m ³

-KORROSION / HAUTREIZUNG

N.A.

- SCHWERE AUGENVERLETZUNGEN / SCHWERE AUGENREIZUNGEN

N.A.

- SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Nicht sensibilisierend.

-MUTAGENITÄT GERMINALER ZELLEN

N.A.

- KREBSERREGBARKEIT

Nicht krebserregend.

-Toxizität für die Reproduktion

N.A.

-STOT SE

Das Einatmen von Dämpfen kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

-STOT RE

Keine bekannten Auswirkungen aufgrund der zur Verfügung gestellten Informationen.

- SAUGGEFAHR

Die Flüssigkeit kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (möglicherweise chemische Lungenentzündung) fatal).

-WEITERE INFORMATIONEN

Häufiger oder längerer Hautkontakt zerstört die Liposäureschicht der Haut und kann zu Dermatitis führen.

Namen	Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute inhalative Toxizität
ISOPROPYLALKOHOL	LD50 Ratte: 4710 mg/kg	LD50 Ratte: 12.800 mg/kg	CL50 Ratte: 72,6 mg/l 4 ore

-KORROSION / HAUTREIZUNG

Nicht ärgerlich.

- SCHWERE AUGENVERLETZUNGEN / SCHWERE AUGENREIZUNGEN

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

Verursacht schwere Augenreizung.

- SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Nicht sensibilisierend.

-MUTAGENITÄT GERMINALER ZELLEN

Nicht mutagen.

- KREBSERREGBARKEIT

Nicht krebserregend.

-TOXIZITÄT FÜR DIE REPRODUKTION

Ungiftig für die Fortpflanzung.

-STOT SE

Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

-STOT RE

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

- SAUGGEFAHR

Es erfüllt nicht die Einstufungskriterien für diese Gefahrenklasse.

Namen	Akute orale Toxizität	Akute dermale Toxizität	Akute inhalative Toxizität
PROPAN	LD50 Ratte: N.D.	LD50 Kaninchen: 1443 mg/l; 800000 ppm	CL50 Ratte: N.D.

-KORROSION / HAUTREIZUNG

Nicht klassifiziert Kontakt mit Flüssigkeit kann Erfrierungen verursachen.

- SCHWERE AUGENVERLETZUNGEN / SCHWERE AUGENREIZUNGEN

Nicht klassifiziert

- SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE ODER DER HAUT

Es enthält keine wesentlichen Mengen an Substanzen, die als Sensibilisatoren eingestuft sind.

-MUTAGENITÄT GERMINALER ZELLEN

Nicht mutagen.

- KREBSERREGBARKEIT

Nicht krebserregend.

-TOXIZITÄT FÜR DIE REPRODUKTION

Ungiftig für die Fortpflanzung.

-STOT SE

Nicht klassifiziert

-STOT RE

Nicht klassifiziert

- MEHR INFORMATIONEN

Bei Raumtemperatur nicht vorhersehbar. Der Kontakt mit Flüssigkeiten, Behältern und Verteilungsleitungen, die LPG (Liquified Petroleum Gas) enthalten, muss vermieden werden, um Verbrennungen durch Kälte zu vermeiden. Sauerstoffmangel in Verbindung mit hohen Konzentrationen kann zu Erstickung führen.

ABSCHNITT 12: Umweltspezifische Angaben

Für das Endprodukt sind keine Daten verfügbar. Die folgenden Daten beziehen sich auf die in Abschnitt 3 aufgeführten Komponenten.

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

12.1 - Giftigkeit

Substanz	Spezies	Zeitskala	Endpunkt	Toxizität
FISH				
Chrysanthemum cinerariaefolium	Trota iridea, Oncorhynchus mykiss	96 Stunden	LC50	5,2 µg/l
PBO	Cyprinodon variegatus	96 Stunden	LC50 NOEC	3,94 mg/l 0,053 mg/l
Kohlenwasserstoffen C9-C11	Oncorhynchus mykiss	96 Stunden 28 Tage	LC50 NOEC	> 1000 mg/l 0,13 mg/l
INVERTEBRATES				
Chrysanthemum cinerariaefolium	Daphnia magna	48 Stunden	EC50	12 µg/l
	Mysid shrimp	96 Stunden	EC50	1,4 µg/l
PBO	Daphnia magna	48 Stunden	EC50 NOEC	0,51 mg/l 0,03 mg/l
Kohlenwasserstoffen C9-C11	Daphnia magna	48 Stunden	EC50 NOEC	>1000 mg/l 0.23 mg/l
ALGEN				
PBO	Selenastrum capricornutum	72 Stunden	EC50 NOEC	3,89 mg/l 0,824 mg/l
Kohlenwasserstoffen C9-C11	Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden	EC50 NOEC	> 1000 mg/l 3 mg/l, 100 mg/l

12.2 - Anhalten und biologische Abbaubarkeit

Chrysanthemum cinerariaefolium: Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.
Fotoabbaubare.

PBO: wasserlöslich, biologisch nicht schnell abbaubar.

C9-C11-Kohlenwasserstoffe: biologisch schnell abbaubar.

Isopropylalkohol: biologisch schnell abbaubar.

Propan: biologisch abbaubar, nicht persistent.

12.3 - Potential von Bioakkumulation

Chrysanthemum cinerariaefolium: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 471 Lepomis Macrochirus (Barsch) - log Pow > 4.

PBO: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 91, 260, 380 - Log Kow > 4,8 (pH 6,5).

Kohlenwasserstoffe C9-C11: N.D.

Isopropylalkohol: Koeffizient Octanol / Wasser-Verteilung = 0,05

Propan: Log Pow 1.09 - 2.8

12.4 - Mobilität des Erdboden

Chrysanthemum cinerariaefolium: zieht leicht in den Boden ein.

PBO: Mobilität im Boden zwischen gering und mäßig.

Kohlenwasserstoffe C9-C11: Hat keine Mobilität im Boden. Verdunstet leicht.

Isopropylalkohol: N.D.

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

Propan: sehr flüchtig. Testmethoden sind nicht anwendbar.

12.5 - Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertung

Chrysanthemum cinerariaefolium: Enthält keine Substanz, die als PBT (persistent, bioakkumulativ und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulativ) eingestuft ist.

PBO: Enthält kein PBT oder vPvB in einem Anteil von mehr als 0,1%.

C9-C11-Kohlenwasserstoffe: Enthält weder PBT noch vPvB.

Isopropylalkohol: Enthält kein PBT oder vPvB in einem Anteil von mehr als 0,1%.

Propan: Enthält keine als PBT und vPvB eingestuft Substanzen.

12.6 - Andere widrige Wirkungen

Propan: ODP (Ozonabbaupotential): 0 Jahre. Als Standard wird Trichlorfluormethan (R-11) verwendet, das den ODP-Wert von 1,0 aufweist. GWP (Global Warming Potential): 3 Jahre. Sie drückt den Beitrag zum Treibhauseffekt aus, den eine gasförmige Emission in die Atmosphäre leistet. Alle Moleküle haben ein Potential relativ zum CO₂-Molekül, dessen Potential 1 ist und eine Referenz ist.

ABSCHNIT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Methode von Müllentsorgung

Allgemeine Bedingungen:

Wiederverwerten, wenn möglich. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Freisetzung der Behälter in die Umwelt vermeiden, auch wenn sie völlig geleert sind. Wenn sie Resten enthalten, dürfen die Behälter klassifiziert, gelagert und zu geeigneten Behandlungsanlagen angeleitet. Für ein nicht professionelles Gebrauch kann der völlig leere Behälter als Hausmüll nach der geltenden örtlichen Bestimmungen für die Abfalltrennung beseitigt.

ABSCHNIT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

AEROSOL, entflammbar,

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2 Klassifizierungskode: 5F, Etikett 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Ya

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Bestimmungen: 190,37, 344, 625.

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
N.A.

ABSCHNIT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 - Besondere Normen und Gesetze für den Stoff oder die Mischung über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt.

Stoffe in Kandidat List (REACH Artikel 59): keine
Restriktionen über den Produkt oder die enthaltene Stoffe gemäß der XVII Anlage der 1907-2006 EG-Verordnung: keine
Sanitäre Kontrolle: die an diesen gesundheitsgefährlichen Chemikalie ausgesetzte Arbeiter dürfen der Gesundheitsbewachung werden unterzogen, die nach der Bestimmungen der Artikel N. 41 von legislativem Dekret 81/2008 durchgeführt werden dürfen, außer dass das Risiko für Sicherheit und Gesundheit des Arbeiters gemäß Artikel N. 224 Absatz 2 irrelevant bewertet wird.

Bezugsgesetzgebung:

Die Angaben der folgenden europäischen Rechtsvorschriften werden eingehalten:

- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP);
- Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor Risiken durch chemische Arbeitsstoffe) implementiert durch Gesetzesdekret 81/2008;
- Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH);
- Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP);
- Verordnung (EG) 453/2010 des Europäischen Parlaments;
- GESTIS Stoffdatenbank - IFA
- Verordnung (EG) 830/2015 des Europäischen Parlaments;
- Verordnung (EU) 1179/2016 (9. ATP CLP);
- Stellungnahme des Biocidal Products Committee (BPC) Juni 2016 zum Wirkstoff;
- Das E-Pestizid-Handbuch Version 2.1 (2001)
- Richtlinie 2006/8/EG
- Verordnung 1907/2006 / EG und nachfolgende Änderungen
- Verordnung (EG) 1272/2008 und nachfolgende Änderungen
- Verordnung (EU) 528/2012
- Verordnung (EG) 790/2009 (1. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 1221/2015 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 918/2016 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 1179/2016 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 776/2017 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) 2018/521 (12. ATP CLP)

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

- Verordnung (EU) 2018/1480 (13° ATP CLP)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (14. ATP CLP)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (15. ATP CLP)
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
- Verordnung (EU) 521/2019
- Verordnung (EU) 878/2020
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
- Verordnung (EU) 521/2019-Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III)

15.2 - Bewertung von chemischer Sicherheit.

Keine Bewertung von chemischer Sicherheit für die Mischung ist verarbeitet worden.

ABSCHNIT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Hinweise: Die vorstehenden Angaben müssen das Produkt unter Berücksichtigung der erforderlichen Sicherheitsbestimmungen kennzeichnen, sie dienen nicht der Zusicherung bestimmter Eigenschaften und basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen.

Hinweise (Abschnitt 8):

TLV-TWA (Threshold Limit Value – Time Weighted Average): Grenzwerte gewichtet in 8 Std. TLV-STEL (Schwellenwert – Kurzzeit-Expositionsgrenzwert).

ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists).

Hinweise (Abschnitt 3.2):

Anmerkung U: Gase müssen beim Inverkehrbringen als „Gas unter Druck“ in eine der Gruppen komprimiertes Gas, verflüssigtes Gas, tiefgekühlt verflüssigtes Gas oder gelöstes Gas eingeordnet werden. Die Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas konditioniert wird, und muss daher im Einzelfall zugeordnet werden.

Anmerkung K: Die Einstufung als krebserzeugend gilt nicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass das GEMISCH WENIGER ALS 0,1 % W/W 1,3-BUTADIEN (EINECS-Nr. 203450-8) ENTHÄLT. Wenn der Stoff nicht als krebserzeugend eingestuft ist, sollte zumindest ein Sicherheitshinweis (P102-) P210-403 aufgenommen werden.

Texten von Gefahrhinweise (H-Sätze), im Sektionen 2-3 dieses Blatt zitiert:

Asp. Giftig. 1 – Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Eye Irr.2 – Augenreizung, Kategorie 2

Flamme. Gas 1 – Brennbares Gas, Kategorie 1

Flamme. Flüssigkeit. 2 – Brennbare Flüssigkeit, Kategorie 2

Flamme. Flüssigkeit. 3 – Brennbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Gas unter Druck – komprimiertes Gas

Aquatic Acute 1 – Gewässergefährdend, akute Toxizität, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 – Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Kategorie 1

Akute Toxizität. Einatmen 4 - gesundheitsschädlich beim Einatmen, Kategorie 4

Akute Toxizität. Oral 4 – gesundheitsschädlich beim Verschlucken, Kategorie 4

Hautsensibilisierung 1B – Hautsensibilisierungsmittel, Kategorie 1

Hautreizung 2 – hautreizend, Kategorie 2

FLYING INSECT CONTROL

Revision 12.0 von 4 Oktober 2022

STOT SE 3 - Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3

H220: Extrem entzündbares Gas.
H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen (Abschnitt 3):

Anmerkung U: Zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens werden die Gase in eine der relevanten Gruppen von Druckgas, Flüssiggas, gekühltem Flüssiggas oder gelöstem Gas als unter Druck stehendes Gas eingestuft. Die Gruppe hängt vom Aggregatzustand des Gases ab und muss daher von Fall zu Fall zugeordnet werden.

Anmerkung K: Eine Einstufung als krebserzeugend ist nicht erforderlich, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Gemisch 1,3-Butadien in einem Anteil von weniger als 0,1 Gewichtsprozent / Gewicht enthält (EINECS Nr. 203-450-8). Wenn der Stoff nicht als krebserzeugend eingestuft ist, sollten zumindest die Sicherheitshinweise (P102-) P210-403 erscheinen.

Bemerkung (Sektion 8):

TLV-TWA (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration - Time-Weighted Average - zeitlicher Mittelwert): die abgewägte Grenzwerte für einen normalen 8-Stunden-Arbeitstag. **TLV-STEL** (Threshold Limit Value - Maximale Arbeitsplatzkonzentration, Short - Term Exposure Limit - Kurzzeitgrenzwert) die Grenzwerte für eine kurze Expositionzeit (15 Minuten). Die Daten beziehen sich auf den ACGIH (American Conference of Governmental Industries Hygienists) und sind vom Supplement von Vol. 31, Issue 1 von der italienischen Zeitung von industriellen Hygieniker (AIDII) (im April 2010 veröffentlicht) herausgezogen. Die Daten beziehen sich auf die ACGHI Werte von 2010.

modifizierten Abschnitte: 2, 3, 11, 12, 13, 15, 16.

Dieses Blatt verlieren alle vorhergehenden Versionen.